

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung

Folgende Schriftstücke der Stadt Rheinau werden nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) öffentlich zugestellt:

1. Grundsteuerbescheid vom 10.07.2026 (BZ: 014196/025856)  
an Frank Joachim Schmidt Eigentümergemeinschaft, Altrheinstr. 24, 77866 Rheinau
2. Grundsteuerbescheide vom 15.04.2026 (BZ: 026277/000977)  
an Karin Noe, 8a rue des petits Champs, 67170 Geudertheim, Frankreich
3. Grundsteuerbescheide vom 10.06.2026 (BZ: 026306/023083)  
an Gudrun Knösel, Hornisgrindestr. 56, 77866 Rheinau

Der Aufenthalt des jeweils Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt.

Die Zustellung durch die Post an die oben genannten Adressaten war erfolglos und die aktuellen Aufenthaltsorte konnte nicht ermittelt werden.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG für Baden-Württemberg. Die Schriftstücke liegen in der Zeit vom **Montag, den 03. August 2026** bis zum **Montag, den 17. August 2026** bei der Stadtkämmerei Rheinau, Rathaus II, Rheinstr. 46, Zimmer 06, zur Einsichtnahme und Aushändigung bereit.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Schreiben beginnen die in den Schreiben genannten Zahlungsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Forderungen nach Ablauf der Zahlungsfristen gemahnt bzw. vollstreckt werden können.

Rheinau, 27.07.2026

Stadt Rheinau  
Stadtkämmerei